

Stellungnahme zum Entwurf  
elektronisch übermittelt  
17.11.2010



An das  
Präsidium des Nationalrates  
Per E-Mail:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Bundeskanzleramt, Abteilung III/1  
Per E-Mail:  
[iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)  
[peter.alberer@bka.gv.at](mailto:peter.alberer@bka.gv.at)

Gemeinnützige Förderungs-  
und Beratungs-GmbH  
Hütteldorfer Straße 63-65, Top 9-10  
1150 Wien

Telefon +43/(0)1/5815881  
office@klimabuendnis.at  
www.klimabuendnis.at

Firmenbuch-Nr. 130157h • HG Wien  
UID-Nr. ATU 38519000  
Kto BAWAG 01210-716242 • BLZ 14000

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und weitere Gesetze geändert werden, Stellungnahme zu Ministerialentwurf 218/ME**

**Klimabündnis Österreich lehnt die im Ministerialentwurf 218/ME der laufenden Gesetzgebungsperiode vorgesehene Streichung des Kilometergeldes für Gehen und Radfahren ab.**

Das Klimabündnis Österreich ist ein Netzwerk von 890 österreichischen Städten und Gemeinden, die sich ambitionierte Ziele zum Klimaschutz gesetzt haben.

Die vorgesehene Streichung des Kilometergeldes für Bedienstete im Bund – und daran folgend in Länder und Gemeinden ist aus Sicht des Klimaschutzes extrem kontraproduktiv.

Unser Einspruch wird im Folgenden begründet:

- Gerade in Zeiten, in denen Österreich Probleme beim Erreichen von Klimaschutzziele und insbesondere bei der Reduktion der Schadstoffemissionen und des Energieverbrauchs im Verkehr hat, müssen umweltfreundlichere Fortbewegungsarten relativ zu umweltbelastenderen gefördert werden. Mit der vorgeschlagenen Streichung wird genau das Gegenteil gemacht und das Zu Fuß Gehen und Radfahren wird im Vergleich zur Autonutzung am Dienstweg schlechter gestellt.  
Die Aussage "Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant." unter der Überschrift "Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit" ist somit eine eklatante Fehleinschätzung.
- Der abzugeltende Mehraufwand durch zu Fuß Gehen und Radfahren liegt außerdem in der Belastung der körperlichen Betätigung und erfordert eine Berücksichtigung, genauso wie die Abnutzung des Verkehrsmittels Fahrrad.
- Die Sanfte Mobilität des Zu Fuß Gehens und Radfahrens wird außerdem anteilmäßig stärker von Frauen gewählt und ist daher auch durchaus geschlechtsspezifisch relevant.

Mit der Hoffnung auf eine entsprechende Korrektur dieser Gesetzesänderung verbleiben wir  
Mit freundlichen Grüßen

Mag. Peter Molnar, Geschäftsführer

Mag. Peter Czermak, Bereichsleitung Mobilität